Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 21 (2006)

Artikel: Im Schatten Petras : "Terrorismus", "Geschlecht" und "Nation" in Schweizer Printmedien der 1970er-Jahre

Autor: Grisard, Dominique

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dominique Grisard

Im Schatten Petras

«Terrorismus», «Geschlecht» und «Nation» in Schweizer Printmedien der 1970er-Jahre

«Ohne Petra Krause, die von Italien aus diesen Prozess verfolgen kann, ist das Verfahren des Zürcher Geschworenengerichtes gegen Peter Egloff und Daniele von Arb zu einem Rumpfprozess amputiert worden», schrieb die *Neue Zürcher Zeitung* am 17. September 1977.[1] In dem als «Rumpfprozess» bezeichneten Gerichtsfall ging es um die Waffendiebstähle aus schweizerischen Militärdepots, den internationalen Waffenhandel und die Sprengstoffanschläge einer fünfköpfigen Schweizer «Anarchistenbande», die diese zwischen 1972 und 1975 verübt hatten. Zu dieser Gruppe war die Deutschitalienerin Petra Krause 1974 gestossen. Anfangs 1975 wurden sie und ihre Schweizer Kollegen bereits verhaftet. Zwei Jahre befand sich Petra Krause in Zürich in Untersuchungshaft. Im August 1977 wurde die aufgrund zahlreicher Hungerstreiks auf 35 Kilogramm abgemagerte Frau den italienischen Behörden übergeben. Unter einer Bedingung: Sie müsse – sobald wieder «hafterstehungsfähig» – ihre Taten vor einem Schweizer Gericht verantworten.

Die Medienberichte über diesen «Terroristenfall» überschlugen sich. Petra Krause wurde als «Chefin» der Bande, skrupellose «Musterterroristin» und taktierendes «Flintenweib» beschrieben, die ihren Körper instrumentalisiere, um damit die Behörden hinters Licht zu führen.[2] Im Gegensatz dazu wurden die männlichen Kollegen als gemässigte «Anarchisten» «helvetischer Machart» charakterisiert.[3] Diese zwei Bilder, die gefährliche internationale Terroristin hier, die schweizerisch gemässigten Anarchisten dort, dominierten die Medienberichterstattung über Krause, Egloff und von Arb. Wie kam diese polarisierende und stereotypisierte Stilisierung der Terroristen und der Terroristin zustande? Spielten bürgerliche Geschlechtervorstellungen eine Rolle bei der Repräsentation des «Terrorismus» in den Massenmedien der 1970er-Jahre?[4]

Erst seit wenigen Jahren beschäftigen sich HistorikerInnen mit dem deutschen «Terrorismus» der 1970er-Jahre. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem «Deutschen Herbst» löst heftige Reaktionen aus.[5] In der Schweiz gestaltet sich die Situation anders. Nur wenigen ist bekannt, dass es in den 1970er-Jahren auch in der

Schweiz terroristische Anschläge gab. Die wissenschaftliche Diskussion darüber ist bisher ausgeblieben. Dass der «Terrorismus» in der Schweiz der 1970er-Jahre sehr wohl ein Thema war, veranschaulicht die rege Terrorismusdebatte, die zu dieser Zeit in den Schweizer Massenmedien geführt wurde.[6] Der hier diskutierte «Petra-Krause-Fall» ist ein schönes Bespiel dafür, da mit ihm in der Schweiz dem internationalen «Terrorismus» ein eigener «Anarchismus» entgegengesetzt wurde. Die vorliegende Analyse leistet einen Beitrag zu einer differenzierten historischen Aufarbeitung dieser für das Selbstverständnis der Schweiz im Kalten Krieg prägenden Ereignisse.
Es lohnt sich deshalb in einer von Foucault und Laclau/Mouffe inspirierten Diskursanalyse das «Feld des Sagbaren» zu rekonstruieren.[7] Was konnte über Petra Krause, Peter Egloff und Daniele von Arb in den Schweizer Printmedien der 1970er-Jahre gesagt werden? Wie wurden sie beschrieben? So gefragt, werden drei Repräsentationsweisen der Mitglieder dieser Terroristengruppe deutlich. Erstens wurde Petra Krause in ein spezifisches Verhältnis zur Norm des männlich strukturierten bürgerlichen Subjekts gesetzt, zweitens wurden auch ihre männlichen Kollegen am selben hegemonial-männlichen Standard gemessen, und drittens stellten die Medien ein spezifisches Verhältnis zwischen der medial kriminalisierten Terroristin und Daniele von Arb und Peter Egloff her.
Um mich diesen Repräsentationsweisen – wie die Mitglieder der «Terroristenbande» in Beziehung gesetzt wurden – zu nähern, werde ich in einem ersten Schritt mein Verständnis von «Terrorismus» und «Geschlecht» erläutern, um als Zweites auf die spezifischen Funktionsweisen des medialen Diskurses im Terroristenfall des «Petra-Krause-Rings» einzugehen. Als Drittes rekonstruiere ich die diskursiven Verschränkungen von bürgerlichen Geschlechterbildern und nationalen Selbst- und Fremdbildern im medialen Terrorismusdiskurs.

«Terrorismus», «Geschlecht», Massenmedien

Wie erklärt man sich den «Terrorismus» der 1970er-Jahre? Die Antworten sind vielfältig. Kaum Beachtung findet jedoch die Rolle, welche die Massenmedien für das Verständnis des «Terrorismus» spielten. Massenmedien sind für die Wahrnehmung des «Terrorismus» allerdings konstitutiv. Die meisten Menschen sind nicht direkt vom «Terrorismus» betroffen, sondern erfahren aus den Massenmedien über «terroristische» Anschläge. Erst mittels massenmedialer Kommunikationsformen wird ein Sachverhalt überhaupt erst zu einem Ereignis von öffentlichem Interesse und als «Terroranschlag» erkennbar. So erfuhr die Schweizer Öffentlichkeit erst durch die Massenmedien, dass es sich bei der «Petra-Krause-Bande» um TerroristInnen handelte. Massenmediale Berichterstattungen formen das Phänomen des «Terrorismus» also massgeblich mit. Sie sind in dem Sinn auch «performativ»: sie bringen

den «Terrorismus» in dem Moment, in dem sie ihn benennen, diskursiv hervor. Die mediale Stilisierung des «Terrorismus» wird hiermit nicht als Abbildung einer ihr vorgängigen Realität verstanden, sondern ist selbst ein Teil einer Handlung, die bei der Reproduktion der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und bei der Subjektwerdung mitwirkt. Mit dem Begriff der «Stilisierung» beziehe ich mich damit auf die Art und Weise, in welcher «Terrorismus» in den Massenmedien repräsentiert, ins Verhältnis gesetzt, klassifiziert, kategorisiert, kurz: diskursiv hervorgebracht wird. Petra Krause und ihre Schweizer Kollegen nannten sich selbst nicht TerroristInnen, erst politische, wissenschaftliche und massenmediale Diskurse klassifizierten sie als solche.

Ebenso grundlegend für das Phänomen «Terrorismus» – so meine These – war der herrschende Geschlechterdiskurs der 1970er-Jahre. Auf einer im späten 18. Jahrhundert kulturell sedimentierten Geschlechterordnung basierend, strukturieren und reproduzieren regelmässig zirkulierende Normierungen und Symbolisierungen – etwa von Zweigeschlechtlichkeit, geschlechtsspezifischer Sozialisation und Arbeitsteilung, Heterosexualität und bürgerlicher Subjektivität – den hegemonialen Geschlechterdiskurs. In diesem Aufsatz konzentriere ich mich nun auf den bürgerlichen Subjekttypus als universalisierten Richtwert, um Verschränkungen von «Terrorismus» und «Geschlecht» aufzuzeigen.[8]

Dieses Subjekt hat ein Geschlecht und eine Geschichte. Es ist Ergebnis eines komplexen historischen Prozesses der bürgerlichen Moderne und zeichnet sich aus durch ein Verhältnis zu sich selbst als Mann. Zum Subjekt wird, wer den Sozialisationsprozess des bürgerlichen Mannwerdens durchläuft. Man ist also nicht bereits Subjekt, wie Maihofer feststellt, sondern wird es erst, indem man seine innere Natur und seine Triebe von sich abspaltet und zum Objekt der Beherrschung macht.[9] Erst die Unterwerfung unter das Gesetz und die Kontrolle über die Triebe konstituieren das bürgerliche Subjekt und sein männliches Selbstverhältnis.[10] Um ein männliches Subjekt zu werden, sind Abspaltungen und Ausgrenzungen grundlegend. Sie sind die Bedingungen der Möglichkeit, das sogenannte Eigene zu bestimmen. Und Antagonismen dienen der Selbstaffirmation des erwachsenen Subjekts und sind mit diesem gleichursprünglich. «Denn durch die Konstruktion des selbstidentischen, autonomen und rationalen Subjekts wird seine Abhängigkeit und seine konstitutive Angewiesenheit auf das ausgegrenzte antagonistische Andere verleugnet.»[11] In der bürgerlichen Geschlechterordnung verkörperten oft gerade Frauen dieses Nichtidentische des entkörperten männlichen Individuums.

An der Zeitungsberichterstattung über die Petra-Krause-Gruppe soll nun beleuchtet werden, inwiefern das bürgerliche männliche Subjekt als Richtwert gehandelt wurde und wie man die Figur des Terroristen im Verhältnis zum hegemonial männlichen Subjekttypus zeichnete. Dabei stellt sich die Frage, wie der bürgerliche Geschlechterdiskurs den medialen Terrorismusdiskurs der 1970er-Jahre mitformte.

Der Schatten Petras

Kennzeichnend für die Medienberichterstattung der 1970er-Jahre war eine Rhetorik des Kalten Kriegs, die sich durch eine Staat-versus-Feind-Polarität auszeichnete. Besonders deutlich kann dies an der Zeitungsberichterstattung des Jahres 1977 aufgezeigt werden, als Krause nach zweijähriger Untersuchungshaft nach Italien ausgewiesen wurde und sich kurz danach ihre Schweizer Kollegen, Egloff und von Arb, vor Gericht verantworten mussten. So verortete ein Bericht der *Neuen Zürcher Zeitung* das Gerichtsverfahren gegen den «Petra-Krause-Ring» «in einer Zeit, da die Empörung gegen Terror und Gewalt weitherum einen Höhepunkt erreicht hat».[12] In dieser «bleiernen Zeit» um 1977, die auch blutiger «Deutscher Herbst» genannt wurde, fand der Prozess gegen die Schweizer Anarchisten statt. «Angesichts der Ereignisse der letzten Tage in der Bundesrepublik [ist] von ‹Volksrichtern› kaum besondere Milde zu erwarten», gab der *Tages-Anzeiger* zu bedenken.[13] Die *Neue Zürcher Zeitung* meinte gar über Verbindungen der Angeklagten zu deutschen TerroristInnen zu wissen: «Wie man hörte, sollen *Waffen aus der Schweiz* sowohl bei der Ermordung des Bankiers Ponto wie bei der Entführung des Wirtschaftsführers Schleyer mit im tödlichen Spiel gewesen sein.»[14] Ereignisse wie die Entführung des deutschen Industriellen Hans Martin Schleyer, auf welche die hier untersuchte Gerichtsverhandlung dicht folgte, formten erheblich mit, was in den späten 1970er-Jahren gesagt werden konnte.[15]

Auf den Umstand, dass es sich um eine ideologisch stark umkämpfte, politische Angelegenheit handelte, deuteten bereits die Titel der Artikel hin. Diese rangierten von objektiv-sachlichen Schilderungen des Sachverhalts, «Krause-Prozess findet statt – ohne Angeklagte», über aufsehenerregende und personifizierende Titel wie «Märtyrerschein für Petra» bis hin zu Wortspielen, wie es der Titel «Eine ‹krause› Geschichte» verdeutlicht.[16] Der Titel des Artikels gibt einen Anhaltspunkt, wo sich die jeweilige Zeitung im Feld des «Sagbaren» positionierte. Auf unterschiedliche Weise verhandelten sie den Diskursgegenstand «Terrorismus», sei dies in allgemeinen Berichterstattungen, Gerichtsberichterstattungen, Kommentaren, in Hintergrundberichten oder der Veröffentlichung von LeserInnenbriefen. Dabei waren den Gerichtsverhandlungsberichten engere Grenzen gesetzt, als dies bei den begleitenden Kommentaren oder wöchentlichen Hintergrundartikeln der Fall war. Während Gerichtsberichterstattungen ein Stimmungsbild des Prozesses zeichneten und sich auf das Schildern der Erscheinung und des Verhaltens sowie auf die Rekonstruktion der Biografie der Angeklagten konzentrierten, erlaubten sich Kommentare explizite Werturteile über das Verfahren und die Angeklagten. «[…] [E]s steht in den Sternen geschrieben, ob sie [Petra Krause] je für die in der Schweiz verübten Sprengstoffanschläge und andere terroristische Handlungen wird zur Rechenschaft gezogen werden können», kommentierte der *Tages-Anzeiger* die Abwesenheit Petra Krauses

vom Prozess, um ein paar Zeilen später das in Italien «äusserst unpopuläre[n], scharf kritisierte[n] ‹Rücklieferungs-Versprechen›» der italienischen Justiz anzusprechen.[17]
Polemisch und emotional waren die LeserInnenbriefe über den Terroristenfall, die ihrem Unmut über die Allgegenwärtigkeit Petra Krauses in den Medien Ausdruck verliehen. «In Zeitungen, Zeitschriften, Radio und natürlich Fernsehen, nichts als Petra Krause in Wort und Bild. Und natürlich so dargestellt, dass man noch Bedauern haben sollte», schrieb W. Jakob an den Berner *Bund*.[18] Ein weiterer LeserInnenbrief an dieselbe Zeitung beanstandete, dass gerade um den Schweizer Nationalfeiertag die Fernsehnachrichten «zwischen 10- bis 20mal eine Frauengestalt gezeigt [haben], die vermutlich von den Redaktoren dieser Sparte als unsere Nationalheilige montiert werden soll. Es lebe die Terroristin Petra Krause!»[19] Die LeserInnen kritisierten die einseitige Medienberichterstattung von «studierten Journalisten», die aus einer Terroristin eine «Berühmtheit» machten.[20] Die Polemik gegenüber dieser «Frauengestalt» dominierte die LeserInnenbriefe. Aber auch in der regulären Berichterstattung über diesen Fall überwogen die abwertenden Urteile über Petra Krause.
Kurz vor dem «Anarchistenprozess» am Zürcher Geschworenengericht Mitte September 1977 vernahmen die deutschsprachigen Zeitungen, dass Petra Krause aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein würde. Die laut Arztbefund nicht prozessfähige Krause geniesse wohl in Neapel die Sonne, schrieb die *Frankfurter Rundschau*. So müssten sich nun sowohl Gericht als auch Presse mit «ihren zwei Schweizer Mitarbeitern» begnügen.[21] Auch für den *Tages-Anzeiger* fehlte nun klar die «Hauptperson» im «Krause-Prozess»: «Lange im voraus hohe Wellen geworfen hat der Prozess, mit dem am Montag in Winterthur die Session des Zürcher Geschworenengerichts eröffnet wird: In seinem Mittelpunkt hätte nämlich die Italo-Deutsche Petra Krause, die Verbindungsperson zum internationalen Terrorismus, stehen sollen.»[22] Bereits ein paar Tage zuvor schrieb die *Neue Zürcher Zeitung,* dass der «Prozess Petra Krause ohne Titelfigur» zwar rechtzeitig beginne, «jedoch nur gegen die zwei Mitangeklagten» geführt würde.[23] In den Artikeln über die «Terroristenbande» fanden Peter Egloff und Daniele von Arb nur als Nebendarsteller Erwähnung. Erst während des «Anarchistenprozesses» im September 1977 erschienen längere Berichte über von Arb und Egloff, doch wurde die Abwesenheit Petra Krauses vom Prozess ebenfalls regelmässig thematisiert. Die Zeitungsartikel kreisten meist um das mysteriöse Fehlen von Petra Krause. Die am Prozess physisch abwesende Petra Krause war in den Zeitungsberichten über den Prozess weit anwesender als ihre männlichen Kollegen. So meinte der Journalist Alfred Häsler in der *Weltwoche:* «Aber ihr Schatten ist anwesend. Egloff und von Arb fallen in ihm kaum auf.»[24] Es wurde betont, dass die Schweizer Anarchisten auch als Angeklagte im Schatten von Petra Krause blieben. Dabei verliehen das Schattendasein der Schweizer Anarchisten und der allgegenwärtige Schatten Petra Krauses dem Gerichtsprozess

Unheimlichkeit. Krause symbolisierte eine unberechenbare, fremde Terrorgefahr, die jeden Moment aufflackern könnte. Die mediale Dethematisierung der männlichen Anarchisten beziehungsweise die mediale Thematisierung Petra Krauses verweisen auf die spezifische Funktionsweise der Massenmedien. Für den medialen Diskurs war die unerwartete und mysteriöse Abwesenheit der international gesuchten Terroristin ausschlaggebend für ihre mediale Anwesenheit. Die Anwesenheit und Prozessfähigkeit ihrer Schweizer Kollegen war hingegen wenig erwähnenswert. Es schien, als ob Krauses Abwesenheit von der Gerichtsverhandlung es den Medien verunmöglichte, das Kapitel «Terrorismus Schweiz» ad acta zu legen.

Die internationale Terroristin

Petra Krause blieb im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Printmedien verfolgten die Schweizer Verhandlungen mit Italien und Deutschland über Petra Krauses Auslieferung aufmerksam. In der Figur von Petra Krause verdichteten sich negativ konnotierte Fremdbilder Italiens und Deutschlands. Erkennen lässt sich dies an den unzähligen Debatten über Krauses physischen und psychischen Zustand. «Wie krank ist Petra Krause wirklich?», titelten die *Neuen Zürcher Nachrichten* vom 26. Juli 1977.[25] Damit markierten sie einen Wendepunkt in der Berichterstattung über Petra Krause. Die Appelle an die Einhaltung der Grundrechte der Terroristin und die Kritik am Schweizer Justiz- und Strafvollzugswesen verhallten. Sie wurden immer stärker verdrängt durch die Ansicht der Medien, Krauses Gesundheitszustand sei selbst verschuldet.[26] «Seit ihrer Verhaftung Ende März 1975 führt Petra Krause ihren Kampf zwar nicht mehr im Terror-Waffengeschäft, mithin aber nicht weniger wirksam und zudem auch noch öffentlich», berichtete die *Weltwoche* über das «Katz-und-Maus-Spiel» Petra Krauses mit der Zürcher Justiz.[27] Ihre Hungerstreiks würden sie als erbarmungswürdiges «Opfer monströser Brutalität der Polizei» erscheinen lassen, erkannte die prominente Journalistin Claire Sterling in der Wiener Zeitung *Die Presse* im Juni 1978. Zahlreiche Zeitungen waren sich nun einig, dass Krause und ihre «Sympathisanten» dies ausnützen würden, um das Schweizer Justiz- und Strafvollzugswesen unter Druck zu setzen.[28] Es bliebe nun zu hoffen, dass Petra Krause «unsere Justiz» nicht an der Nase herumführe.[29] Denn ihre Sprengstoffanschläge blieben heimtückisch und hinterhältig und entsprächen einer gemeinen Gesinnung, wie die Luzerner Tageszeitung *Das Vaterland* betonte.[30]
Weit bedrohlicher erschien dem Journalisten Kurt Huber vom *St. Galler Tagblatt,* dass Petra Krause in Italien Helden- und Märtyrerstatus erlangte und dadurch auf eine breite Unterstützung zählen konnte.[31] Dies löste eine Welle von Artikeln über das Verhältnis der Schweiz zu Italien aus. So wurde über eine Gruppe italienischer ParlamentarierInnen berichtet – darunter, wie apostrophiert wurde, vor allem linke Frauenrecht-

lerinnen –, die sich Ende Juli 1977 für die Auslieferung Petra Krauses einsetzte.[32] In Mailand und Rom fanden Petra-Krause-Demonstrationen gegen die Repression im Schweizer Strafvollzug statt, wie das *St. Galler Tagblatt* berichtete: «Zugunsten dieser des Polit-Terrorismus angeklagten Italo-Deutschen und gegen die ‹unmenschlichen Haftbedingungen› in der Schweiz ist in Italien eine Grosskampagne im Gang. Es wird behauptet, die Schweiz verletze der Krause gegenüber die elementarsten Menschenrechte (unerträgliche Einzelhaft und Folterungen), die Krause liege im Sterben.»[33] Die Zeitungslandschaft unterstellte der «unbelehrbare[n] und gefährliche[n] Terroristin», sie halte ganz Italien zum Narren.[34] Darüber hinaus mutmassten Schweizer Medien, Italiens Anspruch an Krause sei als tiefgreifende Kritik am Schweizer Rechtsstaat zu verstehen, dem «man nach Seveso und Chiasso sowieso alles zutraute».[35] Auch der Rom-Korrespondent der *Basler Zeitung* sprach «von Ressentiment gegenüber der Schweiz […], genährt aus ‹Seveso›, Einwanderungskontrolle, Bankskandalen und – allgemeinem Missfallen an helvetischer Ordnung».[36] Krauses «Märtyrerschein» habe in Italien derartige Dimensionen angenommen, dass die Schweizer Justiz in der italienischen Zeitung *La Repubblica* mit der «Folter der Nazi» verglichen werde, schrieb die *Basler Zeitung*.[37] Schweizer Reaktionen auf diese Anschuldigungen blieben nicht aus, wie ein erzürnter LeserInnenbrief verdeutlicht: «Dabei haben die Italiener wirklich keinen Grund, andern Vorhaltungen zu machen. Man denke nur an die Mafia, die Terrorakte, die Touristen-Diebstähle und die Vogelmörderei, die in diesem Land betrieben werden. Aber eben, trotz der verschmutzten Strände gehen ja immer mehr Schweizer in dieses ‹gelobte› Ferienland.»[38] Die grobschlächtigen Vergleiche und Verallgemeinerungen weisen darauf hin, dass sich an der Figur von Petra Krause Spannungen zwischen Italien und der Schweiz entzündeten.

Nicht nur Italien, sondern auch deutsche Behörden übten Druck aus, Krause nach Deutschland auszuliefern. Denn in beiden Ländern wurden ihr Straftaten angelastet. Nach einigem Hin und Her wurde Krause Anfang August 1977 den italienischen Behörden übergeben. Der kurz darauf folgende Gerichtsprozess in der Schweiz fand ohne sie statt. «Der italienische Staat ist nicht imstande, sein Wort zu halten und Petra Krause zum Prozess nach Winterthur zu führen», so die Kritik der *Neuen Zürcher Zeitung*.[39] Im medialen Diskurs stilisierte man die Gerichtsverhandlung zum «Rumpfprozess» und bestärkte damit das Bild einer unvollständigen und ihren Zweck verfehlenden Gerichtsverhandlung.[40] Durch Krauses Abwesenheit sei der Strafprozess «amputiert» worden, waren sich die Medien einig, wobei diese Metapher auf die Bedeutung hinweist, die der körperlichen Anwesenheit Krauses vor einem Schweizer Gericht beigemessen wurde.

Es erstaunt deshalb nicht, dass ihr Freispruch in Italien 1978 für Wirbel sorgte: Krause sei in einem unseriösen «Blitzprozess» «im Eiltempo» entlastet worden, der sich auf einschlägige ärztliche Gutachten abstützte.[41] Petra Krause müsse sich bei der Polizei nun nicht mehr melden, «so dass so zu sagen ‹Gewähr› dafür bestand, dass sie

jederzeit verduften und den schweizerischen Richtern und Gefängnissen endgültig Valet sagen konnte».[42] Der Journalist Rudolf Bächtold schrieb in der *Weltwoche,* dass dieser Gerichtsentscheid als «gezielte Ohrfeige gegen Norden» zu werten sei.[43] «Wir werden von italienischen Behörden genarrt», liess auch der Zürcher Justizdirektor Arthur Bachmann «als Bürger Bachmann, nicht als Regierungsrat» im *Tages-Anzeiger* verlauten.[44] Er war der Ansicht, dass die Schweizer Justiz verunglimpft und der Lächerlichkeit preisgegeben werde. Statt dass die italienische Justiz Petra Krause fest in den Griff genommen hätte, sei sie zur Heiligen hochstilisiert worden, kommentierte er. «Gefährlichste Terroristin oder edle Heldin?», fragte die Journalistin Claire Sterling in der Wiener Zeitung *Die Presse* und beklagte, dass Italiens Öffentlichkeit Krause als Opfer des Schweizer Justiz- und Strafvollzugswesens feiere.[45]
Für die Printmedien fiel Petra Krause in dreierlei Hinsicht aus dem Rahmen: Sie brach das Gesetz und unterschied sich durch den Sonderstatus «unbelehrbare und gefährliche Terroristin» von «Normalkriminellen»; sie war «Ausländerin» und blieb «Fremdling» im Unterschied zu den Schweizer Angeklagten; und nicht zuletzt wich sie als «Frau» von dem von ihrem «Geschlecht» erwarteten Verhalten ab, wie ihre Charakterisierung als «Chef der Bande» oder als «Flintenweib» verdeutlicht.[46] Wie an der Berichterstattung deutlich wurde, strickte der mediale Diskurs, für den es normal ist, sich für Abweichungen zu interessieren, an der Konstruktion Petra Krauses als Terroristin, Ausländerin und Frau kräftig mit.[47]

«Jugendlicher Leichtsinn» der Schweizer Anarchisten

Als Gegensatz zu dem von Petra Krause «verblendeten» Italien wurde in den Zeitungsberichten eine gemässigte, ihren Werten treu bleibende Schweiz konstruiert. Dies wird vor allem an den Presseberichten über den Prozess gegen Daniele von Arb und Peter Egloff deutlich. So wurde das nationale Selbstbild der «Schweizer Frau» in Abgrenzung zur deutschitalienischen Terroristin entworfen, wie ein LeserInnenbrief im *Bund* darlegte: «Eine anständige Schweizerfrau, die still und recht ihr Tagwerk vollbringt und die Familie als Zelle unseres Staates gut zusammenhält, würde nicht bildwürdig sein.»[48] Der Schreibende kritisierte die Berichterstattung der Massenmedien, die aus einer Terroristin eine «schweizerische Nationalheilige» stilisieren würde. Er beschrieb eine bürgerliche Familiensituation, in der die «anständige Schweizerfrau» für das Wohl der Familie besorgt war und damit gleichzeitig das Wohlergehen des Staats sicherte. Auch die *Neue Zürcher Zeitung* stellte der Bedrohung durch das Fremde des «Terrorismus» wie selbstverständlich das Ideal der schweizerischen «Familie als Zelle unseres Staates» entgegen: «Schweizerischer Wesensart entspricht viel eher der guteidgenössische Kompromiss, gerade bei der heute weit verbreiteten Unsicherheit nicht einfach mit allen überlieferten Werten

radikal aufzuräumen, sondern im Miteinander von Mann, Frau und Kindern Wege auch aus jener Isolation heraus zu suchen, die vermutlich für das Überhandnehmen des Terrorismus und der Gewalt mitverantwortlich ist.»[49] Dieser Medienbericht grenzte sich vom ausländischen «Terrorismus» ab, indem er die Vorstellung einer vermeintlich schweizerischen ausgeglichenen Wesensart und eines althergebrachten Gemeinschaftssinns bestärkte. Er zeichnete ein Bild einer bürgerlichen Familie «im Miteinander von Mann, Frau und Kindern», welche die Schweizer Gesellschaft vor der Individualisierung im Wohlfahrtsstaat bewahre. Der Schreibende forderte die Rückbesinnung auf überlieferte Werte und den Zusammenhalt der Schweizer Kleinfamilie. Nur so könne man sich vor «Unsicherheit» und «Isolation» sowie vor der Gewalt des «Terrorismus» schützen.

Auch an der Familiensituation der Angeklagten zeigten die Printmedien grosses Interesse. Während die angeklagten jungen Männer in «geordneten Familienverhältnissen mit je zwei Geschwistern» aufwuchsen, verlief Petra Krauses Kindheit ausserhalb von jeglicher Normalität, nämlich im Konzentrationslager und im Kinderheim.[50] Sie repräsentierte die in der *Neuen Zürcher Zeitung* angesprochene «weit verbreitete Unsicherheit» über gesellschaftliche Individualisierungstendenzen, das sowohl der «schweizerischen Wesensart» als auch geografisch Fremde. Laut *Tages-Anzeiger* sei Petra Krause auch in der Terroristengruppe ein «Fremdling» geblieben.[51] Ebenfalls als fremd beschrieben wurde Raymond Birgin, der männliche Täter, der die Angeklagten im Jugendalter zum Anarchismus «verführte» und damit einschneidend in die ansonsten «normal» verlaufende Biografie der männlichen Jugendlichen eingriff. «Entscheidend für die Gruppe war aber offenbar die Bekanntschaft mit dem etwa zehn Jahre älteren Franzosen Birgin, der sich […] an die Jünglinge heranmachte, sie in die anarchistische Theorie einführte, ihnen entsprechende Literatur lieferte und sie zu überzeugten, spartanisch lebenden Anarchisten werden liess.»[52] Dieser Artikel stilisierte Raymond Birgin zum Verführer der «Jünglinge», der sich an sie «heranmachte» und sie in seine anrüchige Welt einführte. Ein erwachsener Ausländer hatte laut den Medienberichten diesen folgenschweren Eingriff in die «jugendliche Unschuld» der Schweizer von Arb und Egloff zu verantworten. Ähnlich wurde das Verhältnis der Angeklagten zu Petra Krause geschildert, die Birgin in einem späteren Entwicklungsstadium der Jugendlichen ablöste: Krause sei die «Chefin» der Bande gewesen und habe die naive Ernsthaftigkeit und starke Obrigkeitsgläubigkeit der zwei jungen Männer ausgenutzt.[53] Vor allem Daniele von Arb habe unter starkem Einfluss von Petra Krause gestanden, so dass er ihr in der Haft gar einen Heiratsantrag machte. Mit einem arroganten Spruch sei dieser von Petra Krause abgetan worden. Die Zeitungsberichte charakterisierten von Arb als naiven Jüngling, welcher der abwesenden Krause hörig war.

Für das Gerichtsverfahren selbst schien die Abwesenheit Krauses indes einen positiven Effekt zu haben. So legte die *Neue Zürcher Zeitung* nahe, dass ohne Krauses

Aufsicht die zwei Anarchisten vor Gericht einen unglaublichen «Bekenntnis- und Offenbarungseifer» entwickelt hätten.[54] Wenn sie nicht am Rockzipfel einer älteren und erfahrenen Ausländerin hingen, erschienen die Schweizer Anarchisten den Zeitungen wie Kinder, passive und verletzliche Opfer.

Der Grossteil der Zeitungsberichte verharmloste die Aussagen der männlichen Täter vor Gericht. Mit Vorliebe zitierten sie Zugeständnisse der Angeklagten, die Gruppe sei «aus einer phantasievollen Pfadi-Atmosphäre heraus entstanden» oder sie seien aus «jugendlichem Leichtsinn» Terroristen geworden.[55] Darin waren sich die meisten Zeitungen einig: Die «minderjährige[n] Zürcher Idealisten» hätten in «jugendlicher Unbesonnenheit» gehandelt.[56] Sie betrachteten die «Jugendsünden» von Arbs und Egloffs mit einem leichten Augenzwinkern. «Dabei war ihnen todernst, und den Ausdruck ‹Räuberlis› wiesen sie entrüstet von sich», schrieb der *Tages-Anzeiger* anlässlich der Verhandlung vor dem Geschworenengericht in Winterthur im September 1977.[57] Mit der Rahmung der Taten als «jugendlichen Leichtsinn» «lieber Söhne, freundlicher Burschen», mit ihrer Faszination, Räuber und Gendarme zu spielen, und ihrem Zugeständnis, das Ganze sei zumindest anfangs eine «Spielerei» gewesen, verschob sich die mediale Wahrnehmung von Terrorakten zu Lausbubenstreichen. Damit ordneten die Printmedien die Biografie der Schweizer Anarchisten in den bestehenden Geschlechterdiskurs ein, der jungen Männern in der Sozialisationsphase zum Mannwerden zugestand, sich sowohl durch andere beeinflussen zu lassen als auch «über die Stränge zu schlagen».[58] Die geschlechtsspezifische Vorstellung eines «jugendlichen Leichtsinns» liess die Medien die zwei Männer in ein positives Licht rücken.[59]

Der Einordnung ihrer Straftaten als «leichtsinnige Jugendsünden» schien die Charakterisierung der Angeklagten als ernsthaft, kontrolliert und asketisch nicht zu widersprechen. «Im letzteren predigte er Enthaltsamkeit in allen Schwächen und Trieben, die den revolutionären Elan schwächen könnten, nämlich kein intimer Umgang mit Frauen, Drogen, Alkohol und Raucherwaren», schrieb die *Neue Zürcher Zeitung* über den Angeklagten Peter Egloff.[60] Damit integrierte der mediale Terrorismusdiskurs die männlichen Angeklagten in den «Anarchismus helvetischer Machart», der sich entscheidend von demjenigen der deutschen Nachbarn unterschied. «Egloff und von Arb könnte man als Terror-Anarchisten schweizerischen Zuschnitts bezeichnen», schrieb die *Neue Zürcher Zeitung* am 30. September 1977 leicht ironisch.[61] «Nicht blinde Gewalt, sondern ‹massvolle› Dosierung zeichnet ihre Sprengstoffanschläge aus. […] Feinfühlig und empfindlich sind sie, die Schweizer Anarchisten. […] Sie legten Wert auf eine gewisse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit, die ihnen aber von den ausländischen Genossen nur beschränkt gewährt wurde.»[62] Indem die *Neue Zürcher Zeitung* den Mythos einer autonomen, autarken und neutralen Schweiz bemühte, relativierte sie die Gefährlichkeit des «Terror[s] helvetischer Machart» deutlich. Die in diesem Zusammenhang als männlich und als schweizerisch konnotierten Eigenschaften der «Eigenart» und «Eigenständigkeit», die den Angeklagten

zugeschrieben wurden, normalisierten sie als Schweizer Bürger. Die kindlich-passive Charakterisierung der Täter als «feinfühlig» und «empfindlich» schwächte die Gefährlichkeit ihrer Taten und anarchistischen Gesinnung erfolgreich ab. Weitaus ernster gemeint war folgende Aussage des *Tages-Anzeigers,* dass die zwei jungen Männer «[…] keine verwöhnten Bürgersöhne, keine labilen Straftäter» seien.[63] Damit wurde einerseits die Ernsthaftigkeit und Beständigkeit der Schweizer Anarchisten bekräftigt. Andererseits wurde die rechtschaffene Familiensituation der beiden Schweizer dem deutschen «Terrorismus» «verwöhnter Bürgersöhne» entgegengesetzt, die sich gegen ihre bürgerlichen Eltern auflehnten. Daniele von Arb und Peter Egloff wurden damit als Schweizer Jugendliche stilisiert, die sich in ihrer Entwicklung zu erwachsenen Männern teils anormal-politisch, teils kindlich-unterwürfig verhielten.
Wenn auch ihre politischen Ziele kaum thematisiert wurden, sprach man den «Gesellschaftsveränderern» ihre Politisierung nicht ab, denn es bestand Konsens darüber, dass es sich bei den Angeklagten um «politisch früh reife Burschen» auf dem Weg zum Mannsein handelte.[64] Im Gegensatz dazu wurde Petra Krause nicht als politisches Subjekt wahrgenommen, ihre terroristischen Aktivitäten meist auf ihre persönliche «Leidensgeschichte» zurückgeführt.[65] Laut verschiedenen Medienberichten war sie zwar die «Macherin» der Anarchistengruppe, dies sei aber nicht mit der Rolle der intellektuellen Strategin bei Anschlägen zu verwechseln. Nur selten wurde erwähnt, dass sie Kommunistin war, meist nur um aufzuzeigen, dass sie sich auch in diesem Punkt von den Schweizer Anarchisten unterschied. Während die Prozessberichte auf die politischen Motive der Anarchisten Egloff und von Arb kurz eingingen, führte man Krauses Beweggründe auf ihre Kindheit in einem Konzentrationslager zurück. Die nationalsozialistische Vergangenheit verhandelte man nicht wie in Deutschland als Generationenkonflikt der TerroristInnen mit ihren Eltern. In der Schweizer Berichterstattung wurde sie zu Krauses persönlicher Tragödie. Gleichzeitig wurde ihre Kindheit im Konzentrationslager instrumentalisiert, um sich als Schweizer von den Deutschen zu distanzieren.

Fazit: Massenmediale (Ent-)Kriminalisierung

Das Phänomen «Terrorismus» wurde bis in die 1970er-Jahre kaum mit der Schweiz in Verbindung gebracht. Wie die Berichterstattung über diesen Terroristenfall verdeutlicht, wurde der «Terrorismus» in dieser «bleiernen Zeit» zum Sammelbecken für eine Vielzahl geschlechtskonnotierter Stilisierungen. An den Stilisierungen der Mitglieder der «Petra-Krause-Bande» zeigt sich, wie sich die Norm des männlichen Subjekts und seiner Subjektwerdung in den schweizerischen Terrorismusdiskurs einschrieb. Auch andere Elemente des bürgerlichen Geschlechterdiskurses strukturierten die Berichterstattung über den «Terrorismus». So beschrieben die Medien eine

zweigeschlechtliche und heterosexuell organisierte «Terroristenbande»: stereotype Gegensätze unterschieden die männlichen von der weiblichen Angeklagten. Positiv konnotierte Selbstbilder der Schweiz entschärften die Taten der männlichen Angeklagten, während negativ konnotierte Bilder des Fremden dazu beitrugen, aus der weiblichen Täterin eine der gefährlichsten Terroristinnen zu fabrizieren. Die Deutschitalienerin Petra Krause wurde so zur «abwesenden Mutter» und zur «Verführerin übermütiger Jugendlicher» stilisiert und den gemässigten und geständigen Schweizer Angeklagten, Daniele von Arb und Peter Egloff, entgegengestellt.

Dabei griffen die Medien auf bekannte Kategorien zurück wie Mann – Frau, Schweizer – Ausländerin, gut – böse, normal – abweichend und langweilig – spektakulär. Diese Kategorisierungen folgten der Logik der qualitativen Differenzierung, bei der das «Andere» keine Gemeinsamkeiten mit dem «Eigenen» haben durfte, von dem es ausgeschlossen wurde. In dieser Verschränkung des hegemonialen Geschlechter- und Terrorismusdiskurses stellte das «Andere» eine konstante Gefahr für die Integrität und Stabilität der Schweizer Geschlechter- und Gesellschaftsordnung dar. Versteht man in Anschluss an Ernesto Laclau und Chantal Mouffe den «Terrorismus» als «konstitutives Aussen», gewinnt man die Einsicht, dass dieses «Andere», der «Terrorismus», konstitutiv war für das «Eigene».[66] Dieses «konstitutive Aussen» «erscheint […] im Inneren der eigenen Gemeinschaft als das ‹Andere, als das von einer gesetzten und als natürlich erscheinenden Norm ‹Abweichende›».[67] Der «Terrorismus» befand sich in diesem Sinn ausserhalb des «Sagbaren» des medialen Terrorismusdiskurses, gerade weil er ständig benannt wurde. Jede Hervorrufung des «Terrorismus» stärkte den Konsens darüber, was das «Eigene» war. Damit schrieb sich dieses «konstitutive Aussen» vorbildhaft in die Logik der Polarisierung des medialen Diskurses ein, der die geschlechtliche und nationale Identität der eigenen sozialen Gruppe in Entgegensetzung einer anderen Gruppe konstruierte.[68]

«Der Prozess machte einmal mehr deutlich, wie die Schweiz zu einer Drehscheibe in der Terrorszene geworden ist», schrieb die *Neue Zürcher Zeitung* gegen Ende der Gerichtsverhandlungen.[69] Die mediale Stilisierung des «Terroristenfalls» des «Petra-Krause-Rings» weist auf die grossen Anstrengungen hin, ein spezifisch schweizerisches Phänomen dem deutschen «Terrorismus» entgegenzusetzen. Der Schweizer «Anarchismus» wurde als verständliches und gemässigtes Verhalten männlicher Jugendlicher zum «Eigenen» stilisiert. Die zahlreichen Berichte über Petra Krause, in der sie als Kriminelle, Ausländerin und Terroristin konstruiert wurde, schufen jedoch ein Bedrohungsszenario, das diesem «Eigenen» fremd sein sollte. Damit schufen die Schweizer Printmedien in der dreifach abweichenden ausländischen Terroristin das «Andere» des männlichen Schweizer Bürgers.

Die Anarchisten von Arb und Egloff wurden von den Medien in den Dienst der Vergewisserung einer spezifisch schweizerischen Gesellschafts- und Geschlechterordnung genommen, die sich damit gegen das Grenzüberschreitende, Vernetzte und

Individualistische des internationalen «Terrorismus» abgrenzte. Die leichtsinnigen Spielereien, ihre asketische, disziplinierte Lebensführung, aber auch ihr konsequentes und gemässigtes Gewalthandeln wurden integriert in normale Entwicklungsschritte des Mannwerdens.[70] Die Medien interpretierten die politisch motivierten Waffendiebstähle, Schmuggelaktionen und Sprengstoffanschläge als «ernste Spiele des Wettbewerbs», die bürgerliche Männer in legalen Räumen austragen sollten. Auch wenn die Anarchisten diese «ernsten Spiele» in illegale Gebiete verlagerten, kämpften sie mit ihrer konsequenten und gemässigten Wesensart – im medialen Terrorismusdiskurs – plötzlich als Schweizer Bürger gegen das Internationale und Individualistische des deutschen «Terrorismus».

Anmerkungen

1 «Der Rumpfprozess gegen eine Terroristenbande. Die Fälle der 4. Session des Zürcher Geschworenengerichtes», *Neue Zürcher Zeitung* 218, 17. 9. 1977.
2 «Gisler sprach von Flintenweib. Der Fall Petra Krause», *Tages-Anzeiger* 223, 24. 9. 1977; Kippe, Silvio, «Katz-und-Maus-Spiel. Petra Krause endlich prozessfähig?», *Die Weltwoche* 39, 27. 9. 1978; Sprecher Margrit, «Gruppenbild ohne Dame. Das Zürcher Obergericht verurteilte die abwesende Petra Krause», *Die Weltwoche* 11, 11. 3. 1981.
3 «Terror helvetischer Machart», *Neue Zürcher Zeitung* 229, 30. 9. 1977.
4 Diese Fragen werden eingehend an vier Terroristenfällen in meinem Dissertationsprojekt *Das Flintenweib und ihr Komplize. Terrorismusdiskurse der Schweiz, 1970–1983* beleuchtet, die ich bei Prof. Dr. Regina Wecker und Prof. Dr. Andrea Maihofer schreibe. Die vorliegende Untersuchung basiert auf 120 Artikeln deutschsprachiger Printmedien, die im Schweizerischen Sozialarchiv systematisch gesammelt wurden.
5 Im Herbst 2004 fanden in Arnoldshain bei Frankfurt a. M. und Bielefeld Tagungen zum «Phänomen RAF» mit «Beiträgen zu einer Historisierung» statt. Vgl.: Schneider Christian, «Das war die RAF. Eine kurze Geschichte des Todes», *taz Magazin* 7459, 11. 9. 2004; «Die RAF als Tagungsthema: Arbeit am Mythos der Stadtguerrilla», *Frankfurter Allgemeine,* 22. 9. 2004.
6 Vgl. den Schweizer Dokumentarfilm *Do It* aus dem Jahr 2000 über die Geschichte Daniele von Arbs und seiner Jugendfreunde, die als 16-Jährige in Zürich eine revolutionäre Zelle gründeten.
7 Ich gehe dem positiven Feld des Sagbaren nach, indem ich darauf achte, welche Aussagen, Fragestellungen, Problematiken über diesen Terroristenfall aufgeworfen und diskutiert, aber auch ausgeschlossen, dethematisiert oder negativ konnotiert wurden. Vgl.: Foucault Michel, *Archäologie des Wissens,* Frankfurt a. M. 1981, S. 67; Torfing Jacob, *New Theories of Discourse. Laclau, Mouffe and Zizek,* Oxford 1999, S. 90 f.
8 Vgl. Maihofer Andrea, *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz,* Frankfurt a. M. 1995, S. 82 f.
9 Vgl. Foucault Michel, *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2,* Frankfurt a. M. 1989, S. 109; Maihofer (wie Anm. 8), S. 113.
10 Die Vorstellung, dass das Begehren und die Triebe einem Subjekt innewohnen, ist ein Produkt der Geschichte. Die Objektivierung der Triebe als Teil seiner selbst wird in der Konstituierung des modernen Subjekts erst hervorgebracht. Vgl. Maihofer (wie Anm. 8), S. 130.
11 Wartenpfuhl Birgit, «Dekonstruktive Bestimmungen von Geschlecht – Identität – Differenz jenseits metaphysischer Gewissheiten. Herausforderungen für feministische Politik und Wissenschaft», in: Bauhardt Christine et al. (Hg.), *Gender and Politics,* Opladen 1999, S. 65–82; hier 69 f.
12 Vgl. Rumpfprozess (wie Anm. 1).
13 «Prozess gegen Petra Krause verschoben», *Tages-Anzeiger* 214, 14. 9. 2004.

14 Rumpfprozess (wie Anm. 1).
15 Die Gerichtsverhandlung von Daniele von Arb und Peter Egloff fand im September 1977 statt, Hans Martin Schleyer wurde am 5. 9. 1977 entführt und am 19. 10. 1977 in Mülhausen, Elsass, ermordet aufgefunden.
16 «Eine ‹krause› Geschichte», *Finanz und Wirtschaft* 63, 13. 8. 1977; «Märtyrerschein für Petra. Petra Krause soll provisorisch freigelassen werden», *Der Bund* 198, 25. 8. 1977; «Krause-Prozess findet statt – ohne Angeklagte», *Tages-Anzeiger* 51, 3. 3. 1981.
17 Prozess (wie Anm. 13).
18 Jakob W. (Schüpfen), «Petra Krause, Petra Krause …», *Der Bund* 198, 25. 8. 1977.
19 W. W., «Eine schweizerische Nationalheilige», *Der Bund* 198, 25. 8. 1977.
20 LeserInnen waren jedoch auch kritisch gegenüber den italienischen Behörden und der Schweizer Justiz. Jakob (wie Anm. 18).
21 Amstutz Peter, «Ein leeres ‹Volksgefängnis› im Pfeiler der Europabrücke. Im Winterthurer Prozess fällt einiges Licht auf internationale Zusammenhänge», *Frankfurter Rundschau,* 20. 9. 1977.
22 «Schweizer Glied in internationaler Terroristenkette. ‹Krause-Prozess› ohne die Hauptperson vor dem Geschworenengericht», *Tages-Anzeiger* 216, 19. 9. 1977.
23 «Prozess Petra Krause ohne Titelfigur. Verschiebung der Verhandlung vor Geschworenengericht», *Neue Zürcher Zeitung* 215, 14. 9. 1977.
24 Häsler Alfred A., «Im Schatten Petras. Schweizer Terroristen vor Geschworenengericht», *Die Weltwoche* 38, 21. 9. 1977.
25 «Wie krank ist Petra Krause wirklich?», *Neue Zürcher Nachrichten* 172, 26. 7. 1977.
26 «Rumpfprozess gegen mutmassliche Terroristen. Verfahren ohne Angeklagte und ohne erbetene Verteidiger», *Neue Zürcher Zeitung* 146, 27. 6. 1978.
27 Kippe Silvio, «Katz-und-Maus-Spiel. Petra Krause endlich prozessfähig?», (wie Anm. 2).
28 Vgl. Sterling Claire, «Die Presse feiert die Terroristin und verharmlost ihre Taten. Petra Krause gilt in Italien als Heldin und als Opfer der Polizei», *Die Presse* (Wien) 133, 18. 6. 1978.
29 Vgl. «Petra Krause – eine ‹Justizleiche›?», *Neue Zürcher Zeitung* 297, 20. 12. 1980.
30 Vgl. «Dreieinhalb Jahre für Petra Piccolo-Krause», *Vaterland* 57, 10. 3. 1981.
31 Vgl. Huber Kurt, «Petra Krause», *St. Galler Tagblatt* 169, 22. 7. 1977.
32 Vgl. «Weibliche Solidarität mit Petra Krause. Italienische Parlamentarierinnen in Zürich», *Neue Zürcher Zeitung* 176, 29. 7. 1977; Das *Volksrecht* betonte hingegen, dass es sich um Parlamentarierinnen aller Fraktionen ausser den Faschisten handelte. Vgl. «‹Solidarität unter Frauen›. Italienische Parlamentarierinnen intervenieren für Petra Krause», *Volksrecht* 175, 29. 7. 1977.
33 Huber (wie Anm. 31).
34 Vgl. Sterling (wie Anm. 28).
35 Sprecher bezieht sich auf den Dioxin-Skandal einer Tochterfirma des Basler Chemiekonzerns Hoffmann La Roche in Seveso, Italien, im Jahr 1976 und einen Fall von Wirtschaftskriminalität der Credit Suisse in Chiasso, Tessin, im Jahr 1977. Sprecher (wie Anm. 2).
36 Labhart Alfred, «Zwiespältige Aktion für Petra Krause», *Basler Zeitung* 168, 22. 7. 1977.
37 Ebd.
38 Jakob (wie Anm. 18).
39 Prozess (wie Anm. 23).
40 Rumpfprozess (wie Anm. 1).
41 «Petra Krause wurde freigesprochen. Mangel an Beweisen im dreitägigen Prozess», *Tages-Anzeiger* 265, 14. 11. 1978.
42 Segesser Hans von, «Hüst und hott mit Petra», *Vaterland* 288, 13. 12. 1978.
43 Bächtold Rudolf, «Ohrfeige», *Die Weltwoche* 50, 13. 12. 1978.
44 «‹Wir werden von italienischen Behörden genarrt.› Justizdirektor Bachmann öffentlich, aber inoffiziell zum Fall Petra Krause», *Tages-Anzeiger* 283, 5. 12. 1978.
45 Vgl. Sterling (wie Anm. 28).
46 Ebd.
47 Eine differenziertere Analyse des Zusammenhangs von hegemonialem Geschlechterdiskurs und Gewalt kann hier nicht geleistet werden. Der mediale Diskurs der 1970er-Jahre stellte einen Zu-

sammenhang zwischen «Frauenemanzipation» und gewalttätigen Terroristinnen her. So legten die Stilisierungen gewalttätiger Terroristinnen als «Protestweiblichkeit» den Bruch der Terroristinnen mit der tradierten Geschlechterordnung nahe.

48 W. W., «Eine schweizerische Nationalheilige», *Der Bund* 198, 25. 8. 1977.

49 «Gewalt als Folge der Isolation? Podiumsgespräch am Tag der Frau an der Mustermesse», *Neue Zürcher Zeitung* 91, 20. 4. 1978.

50 «Bekehrte Anarchisten im Winterthurer Terroristenprozess. Beginn des Verfahrens gegen Egloff und von Arb», *Neue Zürcher Zeitung* 220, 20. 9. 1977.

51 Sprecher (wie Anm. 2).

52 Schweizer Glied (wie Anm. 22).

53 Amstutz (wie Anm. 21).

54 «Umgang der Schweizer Anarchisten mit Sprengstoffen und Waffen. Der zweite Tag im Prozess gegen Egloff und von Arb», *Neue Zürcher Zeitung* 221, 14. 9. 1977.

55 Schweizer Glied (wie Anm. 22).

56 «Fall Petra Krause. Was die Anklage sagt», *Die Weltwoche* 37, 21. 9. 1977.

57 «Der ‹revolutionäre Kampf› war ihr Lebenszweck. Anarchisten vor dem Geschworenengericht in Winterthur», *Tages-Anzeiger* 219, 20. 9. 1977.

58 Bekehrte Anarchisten (wie Anm. 50).

59 Schweizer Glied (wie Anm. 22).

60 Bekehrte Anarchisten (wie Anm. 50).

61 Terror helvetischer Machart (wie Anm. 3).

62 Ebd.

63 «‹Trotz allem gemeine Delikte…›. Plädoyers im Winterthurer Anarchistenprozess», *Tages-Anzeiger* 226, 28. 9. 1977.

64 Schweizer Glied (wie Anm. 22).

65 «Hört endlich auf mit dem grausamen Spiel! Kein Ende im Justizpoker mit der schwerkranken Petra Krause», *Basler AZ* 157, 13. 8. 1977.

66 Vgl. Laclau Ernesto, Mouffe Chantal, «Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus», Wien 2000, S. 165; Torfing (wie Anm. 7), S. 124 f., 129, 305.

67 Bublitz Hannelore, «Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit», in: Keller Rainer et al. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden, Bd. 1, Opladen 2001, S. 225–260, hier 251.

68 Vgl. Hall Stuart, «The Spectacle of the ‹Other›», in: Ders. (Hg.), *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices,* London 1997.

69 Terror helvetischer Machart (wie Anm. 3).

70 Michael Meuser zeigt deutlich auf, wie sich männliches Gewalthandeln homolog zum hegemonialen Männlichkeitsdiskurs verhält. Vgl. Meuser Michael, «‹Doing Masculinity›. Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns», in: Dackweiler Regina-Maria, Schäfer Reinhild (Hg.), *Gewaltverhältnisse,* Frankfurt a. M. 2002.